



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###  
###  
###  
###

Amt für Bauordnung und Hochbau  
Referat Genehmigungen  
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121  
Telefax 040 - 427 94 03 74  
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 40 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/08867/2020  
Hamburg, den 19. Februar 2021

Verfahren  
Bezug  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
A/WBZ/08867/2020  
26.10.2020

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
209-025  
5298, 5320, 5322, 5338, 5344, 5346, 5348, 5411, 02242, 02250,  
5299, 5321, 5323, 5339, 5340, 5341, 5342, 5343, 5345, 5347, 5349  
in der Gemarkung: Ottensen

### Errichtung von Außenwerbeanlagen für den neuen REWE-Markt

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S3, S31 Wilhelmsburg

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

|                   |  |
|-------------------|--|
| Teilbebauungsplan | 655<br>mit den Festsetzungen: Neue Straßenfläche   |
| Baustufenplan     | Altona-Altstadt<br>mit den Festsetzungen: W 4g<br>Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung |

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

|         |                          |
|---------|--------------------------|
| 46 / 6  | Transparente             |
| 46 / 7  | Flurkartenauszug / Karte |
| 46 / 13 | Teilansicht / Schnitt    |
| 46 / 14 | Straßenansicht 1         |
| 46 / 15 | Ansicht und Detail       |
| 46 / 17 | Grundriss                |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

1. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 1.1. Standsicherheit für die Werbeanlagen, insbesondere Ausstecker  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage 2 - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

## Anlage 1 zum Bescheid

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

#### Zuständige Stelle für die Überwachung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
Amt für Bauordnung und Hochbau  
Referat Genehmigungen  
Neuenfelder Straße 19  
21109 Hamburg

#### AUFLAGEN

##### Gestaltung

- Bei der Ausführung als beleuchtete Werbeanlage ist darauf zu achten, dass das Licht nicht überstrahlt.  
Es ist dimmbar auszuführen, um ggf. die Gesamtanlagen auf eine übereinstimmende "Grundbeleuchtungsstärke" zu bringen.  
Die Grundbeleuchtungsstärke ist individuell abhängig von der Farbgestaltung der Werbeanlage und der Umgebungshelligkeit.  
Grundsätzlich sind die Werbeanlagen in der Dämmerung und Dunkelheit herunterzudimmen.

#### HINWEISE

- Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).  
Bitte verwenden Sie dafür den Vordruck in dem Onlinedienst "Anzeige Bau-, Abbruch- und Wiederaufnahmebeginn" auf der Internetseite [gateway.hamburg.de](http://gateway.hamburg.de).
- Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
- Weitere Hinweise, Merkblätter und Broschüren für Ihre Bauausführung finden Sie unter dem Link:  
"<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>".

## Anlage 2

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| Art der Baumaßnahme:        | Errichtung  |
| Art der beantragten Anlage: | Werbeanlage |

Transparenz in HH